

Allgemeine Vertragsbedingungen der Berufsfachschule für Kosmetik, Petra Kutz-Breimer

Die staatlich genehmigte Berufsfachschule für Kosmetik, Petra Kutz-Breimer, Nopitschstr. 20, 90441 Nürnberg, ist ein privates Unternehmen ohne staatliche Subventionen. Geschlechtsbezogene Aussagen im Vertrag und den AGB sind, auf Grund der Gleichstellung, für beiderlei Geschlecht auf zu fassen. Die nachstehenden Vertragsbedingungen sind für jeden Studienteilnehmer bindend. Sollte einer der nachstehenden Bestimmungen rechtsungültig sein, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen weiter. Die Ausbildungskosten beinhalten keine Berufskleidung, Wäsche oder Verbrauchsmaterial wie z. B. Kleenex, Wattestäbchen oder Wattepad. Auf Kosten der Schülerin ist die Anmietung eines Schließfaches über die Firma MIETRA möglich.

Zustandekommen des Vertrages.

Mit der eigenhändigen Unterschrift oder der des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular kommt es zwischen der Berufsfachschule für Kosmetik Petra Kutz-Breimer, der Schülerin ein rechtswirksamer Unterrichtsvertrag zustande. Gültig ist der Vertrag, der auch im Internet unter : www.kosmaus.de zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlicht ist. Wer sich vorbehalten will, dass der Vertrag nur gültig werden soll, wenn die Finanzierung z.B. vom Arbeitsamt, Rentenversicherung etc. übernommen wird, muss dies auf der Anmeldung vermerken. Wird ein solcher Vorbehalt nicht vermerkt, kann das später nicht berücksichtigt werden. **Die Schülerin verpflichtet sich, bis zum Ausbildungsbeginn ein ärztliches Attest oder eine eidesstattliche Erklärung einzureichen, welche bescheinigt, dass keine Allergien auf, in der Kosmetik und Wellness verwendete Konservierungsstoffe, Farbstoffe, ätherische Öle, Trägeröle oder Duftstoffe vorliegen und der Schülerin somit für diese Ausbildung gesundheitlich geeignet ist. In der Ausbildung auftretende Allergische Reaktionen auf Präparate sind kein Grund für eine fristlose Kündigung.** Abweichungen vom schriftlich fixierten Vertragsinhalt bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schul- und Prüfungsordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und wird von der Schülerin anerkannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Bildungsmaßnahme nicht erreicht, so kann die Bildungsmaßnahme verschoben werden. Es können in diesem Fall vom Teilnehmer keine Forderungen an die Berufsfachschule für Kosmetik, Petra Kutz-Breimer gestellt werden. Die Vollzeitausbildung zur „staatlich geprüften Kosmetikerin“ wird in Kooperation mit der Wiesbadener Kosmetikschule Marit Wienzek durchgeführt und besteht aus 2 Bildungsmodulen. Die staatliche Prüfung kann nur ablegen, wer mindestens 9 Schuljahre absolviert hat und einen Schulabschluss vorweisen kann. Zeugnisse aus dem Ausland müssen gleichgestellt werden.

Kann ein Kooperationspartner, egal aus welchen Gründen, seinen Ausbildungsauftrag nicht erfüllen, kann die Berufsfachschule für Kosmetik, Petra Kutz-Breimer nicht in Regress genommen werden. Mündliche Zusagen durch Vertreter der Berufsfachschule für Kosmetik, Petra Kutz-Breimer oder durch deren Hilfspersonen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Frau Petra Kutz-Breimer.

1. Gebühren und Zahlungsweise

Die gesamten Ausbildungsgebühren können im voraus sowie in monatlichen Raten beglichen werden.

Die Bezahlung in einzelnen Monatsraten werden jeweils zum 1. oder 15. eines jeden Monats fällig und sind ein Entgegenkommen der Schule. Die erste Rate ist im Monat des Ausbildungsbeginns fällig. Bindend ist die Bestätigung der Einrichtung eines Dauerauftrages. Die Zulassung zur Abschlussprüfung oder die Aushändigung aller Zeugnisse und Zertifikate kann erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages erfolgen.

In den Ausbildungsgebühren sind die Kosten für im praktischen Unterricht verwendete Präparate (Auswahl trifft die Schulleitung) enthalten. Sie benötigen, (Nicht in den Ausbildungsgebühren enthalten: Arbeitskleidung und Praxisschuhe, sowie Bettlaken und Handtücher, Pinzette..., die Liste können Sie von der Schulsekretariat anfordern. Von der Schule kostenlose zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel (Schälchen, Pinsel...) müssen unbeschädigt zurück gegeben oder ersetzt werden.

2. Zahlungsverzug

Gerät der Schülerin mit der Zahlung einer oder mehrerer Schulgeldraten länger als einen Monat in Verzug, wird die gesamte restliche Lehrgangsgebühr sofort zur Zahlung fällig. Mahnkosten gehen zu Lasten des Schülerin.

3. Informationspflicht

Änderungen der Postanschrift, Telefonnummer oder der E- Mail Adresse sind der Schulleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

4. Rücktritt / Widerruf / Kündigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen der Berufsfachschule und der Schülerin geschlossenen Ausbildungsvertrag.

Eine Verschiebung des Ausbildungsbeginns ist nur mit schriftlicher Bestätigung der Schulleitung der Berufsfachschule für Kosmetik bis zu einem Jahr möglich. Der Vertrag ist nicht übertragbar. Bei Verschiebung des Ausbildungsbeginns wird eine eventuelle Erhöhung der Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.

Ziffer 1: Der Vertragsrücktritt ist wie folgt geregelt: Rücktritt bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn : 40% der Lehrgangsgebühren, Rücktritt bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn: 50% der Lehrgangsgebühren, danach bis einen Tag vor Ausbildungsbeginn: 80% der Lehrgangsgebühren. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen, es gilt der Poststempel. Eine eventuelle Gutschrift für den Schulgeldersatz wird mit der Kündigung ungültig. Tritt die Schülerin die Ausbildung nicht an, wird die volle Studiengebühr fällig. Der Schülerin steht der Nachweis frei, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Teilnehmer mit Förderung nach SGBIII können bei Wegfall der Förderung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Ziffer 2: Bei Unterrichtsverträgen, die ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, können Sie (§§ 312d,355 BGB) ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung per Einschreiben an die Schulleitung der Berufsfachschule für Kosmetik, Petra Kutz-Breimer, Nopitschstr. 20, 90441 Nürnberg. Im Falle eines wirksames Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzung herauszugeben.

5. Krankheit und Unterbrechungszeiten

Jede Schülerin ist verpflichtet regelmäßig, am Unterricht teilzunehmen. Die Unterrichtsteilnahme wird mit einem elektronischen System dokumentiert. Im Falle einer Erkrankung ist der Schülerin verpflichtet, am 1. Krankheitstag der Berufsfachschule für Kosmetik eine ärztliche Bescheinigung über die voraussichtliche Dauer vorzulegen. Das – entschuldigte oder unentschuldigte – Fernbleiben vom Unterricht entbindet den Schülerin nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren. Für den Fall, dass die Teilnahme an der Ausbildung aus schwerwiegenden Gründen seitens des Schülerins unterbrochen werden muss, gewährt die Berufsfachschule für Kosmetik eine Pausenzeit von maximal 5 Monaten,- wobei nur volle Monate berücksichtigt werden können. Der Schülerin ist innerhalb eines Jahres berechtigt, den versäumten Unterricht ohne zusätzliche Kosten nachzuholen, hierfür ist ein schriftlicher Pausenantrag vor Beginn des Pausenzeitraumes zu stellen. Die Lehrgangsgebühr ist während der Pausenzeit fort zu entrichten. Die Schulleitung ist zu einer Änderung der Schulzeiten aus organisatorischen Gründen berechtigt. Der Ausfall von Schulzeiten aus Gründen, die nicht die Berufsfachschule für Kosmetik zu vertreten hat, berechtigt die Schülerin nicht zur Schulgeldminderung.

6. Haftung

Die Haftung der Berufsfachschule für Kosmetik, gegenüber der Schülerin wird – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Schülerin ist für vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigtes Schulmaterial oder Einrichtungsgegenstände in voller Höhe ersatzpflichtig. Das von der für Berufsfachschule für Kosmetik gestellte Lehrmaterial darf nicht nach Hause mitgenommen werden. Auch das Abfüllen von Präparaten ist der Schülerin untersagt. Lehrunterlagen die an die Schülerin per Mail versandt wurden, dürfen nicht weitergegeben werden. Etwaige Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen ziehen eine Strafanzeige wegen Diebstahls nach sich und haben den sofortigen Ausschluss des Schülers vom Unterricht zur Folge. Die restlichen Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall in der gesamten noch ausstehenden Höhe sofort zur Zahlung fällig. Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Ausbildung oder eines Lehrganges nicht erreicht, so kann der Ausbildungsbeginn auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Es können deshalb, seitens der Teilnehmer, keine Schadensansprüche geltend gemacht werden.

7. Schulordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung

Der Schülerin verpflichtet sich, die in der Schule aushängende Schul-, Prüfungs- und Hausordnung einzuhalten (hier ein Auszug):

- In allen Schulräumen werden Praxisschuhe getragen (KEINE Straßenschuhe)
- Rauchen ist in den Schulräumen nicht gestattet. Es gilt Rauchverbot im ganzen Haus sowie auch vor dem Haus. Rauchen nur in der Raucherzone.
- Essen und Getränke (außer Wasser) sind nur im Aufenthaltsbereich erlaubt.
- Jeder Schülerin haftet für seine Garderobe, Wertgegenstände und Unterrichtsmaterialien selbst.
- Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach Absolvierung aller erforderlichen Module und Praxiseinheiten erfolgen.
- Die Teilnehmerin benötigt eine E-Mail Adresse.
- Skripten, Wochenplanarbeiten....., Wochen- und Stundenpläne werden per E-Mail versendet.

Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden !

.....
Datum Ort

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen auch der gesetzliche Vertreter)

Bestätigung des Ausbildungsvertrages : Schulstempel, Datum und Unterschrift.....